



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Saalfeld/Saale (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung, ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531) erlässt die Stadt Saalfeld/Saale folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

§ 2 der Haushaltssatzung für das Jahr 2013 der Stadt Saalfeld/Saale wird um folgendes ergänzt:

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Bauhof der Stadt Saalfeld/Saale wird von 0 € um 200.000 € erhöht und damit auf 200.000 € neu festgesetzt.

§ 2

Die übrigen Paragraphen bleiben von der 1. Nachtragshaushaltssatzung unberührt.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2013 in Kraft.

Stadt Saalfeld/Saale
Saalfeld, den 22. Oktober 2013

Matthias Graul
Bürgermeister

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 17. Oktober 2013 durch das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt rechtsaufsichtlich genehmigt. Der Haushaltsplan liegt vom Zeitpunkt der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen in der Kämmerei (Rathaus, Markt 1, 1. OG) während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S. 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Informationen des Bürgermeisters zur Stadtratsitzung am 16. Oktober 2013

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte,
werte Gäste,

zunächst einige Anmerkungen zur derzeitigen Haushaltssituation: Angelaufen sind, unter Beteiligung jeweils eines Vertreters aus jeder Stadtratsfraktion, die Diskussionen in den einzelnen Arbeitsgruppen, insbesondere in der „AG Haushaltsreform“. Aus den Beratungen resultierende Arbeitsaufträge

an die Verwaltung werden sukzessive abgearbeitet und den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Ich bitte an dieser Stelle darum, auf Grundlage des Datenmaterials die weitere Diskussion zu führen.

Auch wenn die Arbeit in den Arbeitsgruppen eher die strategische Ausrichtung, die über den Haushalt 2014 hinausgeht, betrifft, wird gleichwohl konkret am Haushaltsplan 2014 intensiv gearbeitet. Es gibt Orientierungszahlen vom Freistaat Thüringen, die das bisher prognostizierte negative Ergebnis im Verwaltungshaushalt auf 3,6 bis 3,8 Mio. Euro leicht sinken lassen. Weitere Diskussionen und Maßnahmen müssen zum Haushaltsaugleich geführt/gesucht werden.

In der vergangenen Woche fand in Erfurt die Hauptversammlung des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen statt. Die finanzielle Situation der Kommunen war das einzige Thema. Anwesend waren mit der Ministerpräsidentin, dem Finanzminister, dem Innenminister und der Sozialministerin zudem Mitglieder der Landesregierung, denen abermals deutlich gemacht wurde, dass die Lesart des Finanzministers – den Thüringer Kommunen geht es Dank sprudelnder Steuereinnahmen insgesamt gut und es existieren lediglich einige Ausreiser – a) nicht richtig und b) auch nicht länger haltbar ist.

Der Gemeinde- und Städtebund bat im Vorfeld um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Kommune hat im Jahr 2013 immer noch keinen bestätigten Haushaltsplan?
- Wo ist der Haushalt nur ausgeglichen worden durch Entnahme aus den Rücklagen?
- Wer hat überhaupt noch Rücklagen?
- Wer kann die Kreisumlage nicht mehr zahlen?
- Gegen wen drohen Vollstreckungsmaßnahmen aus nicht gezahlter Kreisumlage?
- Wo gibt es schon die Genehmigung des Landesverwaltungsamtes, in die Vollstreckung zu gehen?

Die Zahlen sind erschreckend, können bei Bedarf bei mir abgefordert werden und sollten im Finanzausschuss in die Diskussion mit eingebracht werden. Es ist nicht das übliche Jammern der Kommunen, sondern, und da schließe ich die Stadt Saalfeld/Saale ein, es ist ein Fingerzeig auf ein existentes, strukturelles Problem. Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen wird sich weiter mit dieser Problematik auseinandersetzen. Für Ende November ist in Ostthüringen eine Bürgermeisterkonferenz angesetzt, die eine gemeinsame Resolution des Gemeinde- und Städtebundes sowie des Landkreistages zur Finanzausstattung der Kommunen im Ergebnis haben soll.

Wir werden in Saalfeld weiter daran festhalten, den Haushaltsplan so vorzubereiten, dass wir unseren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen, ihn möglichst zum Jahresende diskutieren und hoffentlich auch verabschieden können. Dieses Ziel müssen wir im Auge behalten, auch wenn es schwierig ist, dieses zu erreichen, zumal die Deckungslücke im Moment enorm ist.

Nun die Informationen zum investiven Geschehen in der Stadt Saalfeld/Saale:

Marktplatz: Die Arbeiten zur Ausstattung des Marktes haben begonnen. Bis jetzt wurden die Papierkörbe, die Briefkastenanlagen, die Bänke und die Vitrine am Markt aufgebaut. Die neuen Marktbäume werden Ende Oktober/Anfang November 2013 gepflanzt.

Weststraße: Im Oktober/November erfolgt die Baumpflanzung/Begrünung im gesamten Baubereich. Durch die Biologen von „Nachtaktiv“ wird die Wirksamkeit des Fledermauskollisionschutzzaunes als Auflage der Planfeststellung überprüft. Zudem werden die beiden Kompensationsmaßnahmen „Fürstenthuter Stollen“ und Brauereikeller Bohnstraße im Hinblick auf ihre Wirksamkeit kontrolliert.

Langenschader Straße: Der Abschnitt zwischen Gewerbebebauung Haus Nr. 30 a und Bauende Ortsausgang wurde am 02.10.2013 für den Verkehr freigegeben. Die Markierungsarbeiten werden im Oktober in diesem Abschnitt realisiert. Im Abschnitt Bahnübergang bis Gewerbebebauung Haus Nr. 30 a finden Kanalbauarbeiten des ZWA statt. Die Fertigstellung ist in der 48. KW vorgesehen.



Kulmstraße, 2. Bauabschnitt: Der beauftragten Firma wurde eine Frist zur Mängelbeseitigung und der vertragsgemäßen Herstellung des Straßenerneuerbaus bis 12.10.2013 gesetzt. Die Mängelbeseitigung ist nicht erfolgt und die entsprechende Frist erfolglos verstrichen. Der Auftrag ist der Firma daher mit Wirkung vom 14.10.2013 entzogen worden. Aktuell ist die entstandene Situation zu sichten, im Zusammenwirken mit den Anliegern zu klären und neu zu vergeben. Es bedarf hier einer engen Abstimmung, da uns die schlechte Jahreszeit bevorsteht und u. U. die Bauarbeiten nicht mehr zu Ende geführt werden können.

Beulwitzer Straße, 2. Bauabschnitt: Die Verkehrsfreigabe erfolgte am 10.10.2013. Als Restarbeiten im 2. Bauabschnitt sind die Markierungsarbeiten noch offen, welche für die 42. KW 2013 geplant sind

Unterwibacher Straße: Die Asphalttrag- und -deckschicht sowie die Bankette sind fertig. Die Markierungsarbeiten sind in der 42. KW 2013 vorgesehen. Die Verkehrsfreigabe erfolgte am 10.10.2013.

Oberflächenbehandlung Langenschader Straße (Ortsausgang bis Stadtgrenze): Wegen der Witterungsverhältnisse wurde die Ausführung auf das Frühjahr 2014 verschoben.

Buswartehäuschen Langenschader Straße und Aue am Berg: Die Buswartehäuschen werden bis zur 43. KW 2013 aufgestellt.

Arbeiten Bauhof: Derzeit werden Fahrbahninstandsetzungen im gesamten Stadtgebiet sowie Gullyreinigungsarbeiten durchgeführt.

Grundschule Reinhardtstraße, Abbruch altes Schulgebäude: Der Abschluss der Restarbeiten, wie Einfriedung des Grundstücks und Auffüllung des Abbruchgeländes, erfolgen bis Ende November 2013.

Grundschule Reinhardtstraße, Freisportanlage: Es gibt noch keine Reaktion auf die gestellten Fördermittelanträge.

Gebäudeabbruch Pöbnecker Straße 34, 36, 38 und Anbauten: Aktuell erfolgen die Entkernung der Gebäude, die Separierung der Einbauten und der Rückbau der Dächer. Der Einsatz der Maschinen zum Gebäudeabbruch ist ab der 42. KW 2013 geplant.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale fasste im öffentlichen Teil der Sitzung am 16. Oktober 2013 folgende Beschlüsse:

Änderung der Zusammensetzung des Hauptausschusses
Beschluss-Nr.: 179/2013

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf bindenden Vorschlag der Fraktion FW/BI folgende Änderung der Zusammensetzung des Hauptausschusses: Der Stadtrat Ralf Thomas wird an Stelle von Stadtrat Frank Dobermann ordentliches Ausschussmitglied im Hauptausschuss.

Sitzungsplan des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale und seiner Ausschüsse für das Jahr 2014
Beschluss-Nr.: 169/2013

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Sitzungsplan des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale und seiner Ausschüsse für das Jahr 2014.

Hundesteuersatzung der Stadt Saalfeld/Saale
Beschluss-Nr.: 182/2013

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Satzung der Stadt Saalfeld/Saale für die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Saalfeld/Saale (Hundesteuersatzung).

Kreditaufnahme 2013
Beschluss-Nr.: 185/2013

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt für das Jahr 2013 eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.500.000 € bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Beanstandungsbescheid Straßenausbaubeitragsatzung
Beschluss-Nr.: 152/2013

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, unverzüglich dem Stadtrat einen Entwurf einer Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Saalfeld/Saale vom 10.02.2003 zur Beschlussfassung vorzulegen, die dem Thüringer Kommunalabgabengesetz entspricht, damit Punkt 2 der förmlichen Beanstandungsverfügung der Kommunalaufsicht vom 25.09.2013 erfüllt werden kann.

Beendigung Mitgliedschaft Klimabündnis e. V.
Beschluss-Nr.: 180/2013

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Beendigung der Mitgliedschaft aus dem KLIMABÜNDNIS e. V., Galvanistraße 28, 60496 Frankfurt/M. zum 31. Dezember 2013.

Straßenbeleuchtung der Stadt Saalfeld/Saale
Beschluss-Nr.: 181/2013

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Abschaltung jeder 2. Straßenlaterne zum baldmöglichsten Zeitpunkt. Ausnahmen davon sind:

- Bereiche von Fußgängerüberwegen und Fußgängerquerungswegen
- Kreisverkehre
- Bereich mit LSA
- Unfallschwerpunkte und Gefahrenstellen
- Bundesstraßen
- Marktplatz

Nacherhebung von Straßenausbaubeiträgen in der Straße „Zum Eckardtsanger“
Beschluss-Nr.: 184/2013

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Nacherhebung von Straßenausbaubeiträgen in der Straße „Zum Eckardtsanger“. Die nachzuerhebende Summe beträgt insgesamt 3.779,41 Euro, was einem Verteilungssatz von 0,014964 Euro/m² entspricht.

Beschlüsse der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 9. Oktober 2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Antrag auf Befreiung: Neubau eines Einfamilienhauses, Rasenweg, Fl.-Nr. 158/10“ in Saalfeld/OT Gorndorf.
Beschluss-Nr.: B/115/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss bewilligt die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für ein Leitungsrecht sowie ein Geh- und Fahrrecht auf dem städtischen Flurstück-Nr. 1708/15.
Beschluss-Nr.: B/132/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nutzungsänderung von Büroräumen in eine Praxis für Physiotherapie, Pfortenstraße, Fl.-Nr. 3885/25“ in Saalfeld.
Beschluss-Nr.: B/133/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Umbau Laden zu einer Bar, Saalstraße, Fl.-Nr. 330“ in Saalfeld.
Beschluss-Nr.: B/134/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Bau eines Wochenendhauses in Holzbauweise auf Bodenplatte, Obere lange Wiesen, Fl.-Nr. 4773/1“ in Saalfeld.
Beschluss-Nr.: B/135/2013 – Versagung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau Wohnhaus, Dr.-Heinz-



Pfeiffer-Straße, Fl.-Nr. 127/25" in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/136/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau Lagerhalle Brauerei Saalfeld, Pöbnecker Straße, Fl.-Nr. 1543/13" in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/137/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Errichtung einer Überdachung über vorhandene Containeranlage, Langenschader Straße, Fl.-Nr. 5468/17" in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/138/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Werbeanlagen für Bar, Saalstraße, Fl.-Nr. 330" in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/140/2013 – Versagung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Antrag auf Befreiung, Erweiterung des Norma-Marktes, Kulmbacher Straße, Fl.-Nr. 1485/23" in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/142/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Errichtung Werbeanlage, Kulkstraße, Fl.-Nr. 1560/45 und 1560/59" in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/143/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Errichtung Mehrzweckgebäude, Dr.-Heinz-Pfeiffer-Straße, Fl.-Nr. 130/13" in Saalfeld/OT Köditz.

Beschluss-Nr.: B/144/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau Unterstand, Am Vorderen Fels, Fl.-Nr. 431/8" in 07318 Saalfeld/OT Arnsgereuth.

Beschluss-Nr.: B/145/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung der gemeindlichen Einvernehmen zum beantragten Vorhaben „Errichtung Espresso Bar, Blankenburger Straße, Fl.-Nr. 224/3" in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/146/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Anbau an ein bestehendes Wohngebäude, Langenschader Straße, Fl.-Nr. 1681/25" in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/147/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bau eines Carports auf dem hoteleigenen Parkplatz, Am Sperberhölzchen 34, Fl.-Nr. 3139/17" in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/148/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Errichtung eines Artenschutzturmes als Wochenstubenersatzquartier für die Kleine Hufeisennase, Gamsdorfer Straße, Fl.-Nr. 6258/11" in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/149/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen, Geraer Straße, Fl.-Nr. 237/58" in Saalfeld/OT Gorndorf.

Beschluss-Nr.: B/150/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung der gemeindlichen Einvernehmen zum beantragten Vorhaben „Aufstockung Hintergebäude, Saalstraße, Fl.-Nr. 385/4" in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/152/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen

Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Antrag auf Befreiung: Neueindeckung des Daches in 3 Bauabschnitten, Pöbnecker Straße/Kulkstraße, Fl.-Nr. 5184/8, 5370/4 und 5370/5" in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/153/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Antrag auf Befreiung: Instandsetzung Grundstücksentwässerung / Neustrukturierung der Verkehrsflächen, Mittlerer Watzbach, Fl.-Nr. 4600/17" in Saalfeld.

Beschluss-Nr.: B/154/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung - Miete einer mobilen, auch stationär einsetzbaren, Geschwindigkeitsüberwachungsanlage mit zugehöriger Dienstleistung - über den Zeitraum von 36 Monaten, an die Firma VETRO Verkehrselektronik GmbH.

Beschluss-Nr.: B/155/2013

Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung von nicht öffentlichen Beschlüssen (Stadtratssitzung 16. Oktober 2013/Beschluss-Nr. 186/2013)

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt in Bezug auf den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung nicht öffentlicher Beschlüsse, die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse gemäß § 40 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung öffentlich bekannt zu machen:

Der Kaufvertrag wurde auf der Grundlage des Thüringer Straßengesetzes abgeschlossen (Flurstück-Nr. 3795/4) und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 19.08.2013, URNr. 1140/2013, durch den Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Kaufvertrag hinsichtlich des Flurstückes-Nr. 8/5 (Beschluss-Nr. 10/2013) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 28.08.2013, URNr. 1189/2013 (Beschluss-Nr. 178/2013), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Verkauf des Flurstückes-Nr. 1612/10 (Beschluss-Nr. 265/2007) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro URNr. 1808/2007 genehmigt. Mit Beschluss-Nr. 178/2013 genehmigt der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale den Nachtrag zu o. g. Urkunde, welche am 04.09.2013 mit der URNr. 1226/2013 beim Notar Watoro beurkundet wurde.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Tauschvertrag hinsichtlich der Flurstücke-Nr. 687/1 und 685/3 (Beschluss-Nr. 95/2012) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 10.09.2013, URNr. 1247/2013 (Beschluss-Nr. 178/2013), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Kaufvertrag hinsichtlich des Flurstückes-Nr. 5174/29 (Beschluss-Nr. 162/2013) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 24.09.2013, URNr. 1308/2013 (Beschluss-Nr. 178/2013), genehmigt.

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat den Tauschvertrag hinsichtlich verschiedener Verkehrsflächen (Beschluss-Nr. 11/2013) beschlossen und mit der Urkunde des Notars Watoro vom 26.09.2013, URNr. 1316/2013 (Beschluss-Nr. 178/2013), genehmigt.



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §§ 3 Abs.1, 4 Abs.1 BauGB

zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V+E-Plan 05 „Umbau Ferienlager Remschütz“ (Fl.St. 52815 und 55314)

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in öffentlicher Sitzung am 11.09.2013 unter Beschlussnummer 164/2013 den Vorentwurf zu dem in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V+E-Plan 05 „Umbau Ferienlager Remschütz“ gebilligt.

Dieser Vorentwurf mit der Begründung und dem integrierten Umweltbericht kann im Bürger- und Behördenhaus „Roter Hirsch“, Markt 6 in 07318 Saalfeld/Saale, Stadtplanungsamt, Zimmer 1.35, für die Dauer eines Monats von **Montag dem 25.11.2013 bis einschließlich Freitag dem 27.12.2013** zu nachfolgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden.

Montag und Dienstag,	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Die Unterlagen können auch im Internet eingesehen und eine Stellungnahme verfasst werden: www.saalfeld.de/plänenbauen/wohnen/Stadtplanung, Grünflächen/Bauleitplanung/frühzeitige Bürgerbeteiligung

Matthias Graul
Bürgermeister

Schulaufnahme zum Schuljahr 2014/2015

Alle Kinder, die am 01. August 2014 sechs (6) Jahre alt sind (bis 01.08.2008 und früher geboren), unterliegen der Schulpflicht und sind zum Schulbesuch für das am 01. September 2014 (erster Schultag) beginnende Schuljahr anzumelden. Die Anmeldung erfolgt gemäß § 119 (1) Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) vom 20. Januar 1994, zuletzt geändert durch Änderungsverordnung vom 07. Juli 2011 (GVBl. S. 208) in den örtlich zuständigen Grundschulen.

Die Anmeldung erfolgt in der Regel im Zeitraum vom 10.12. bis 20.12.2013.

Die drei Grundschulen des Schulträgers Stadt Saalfeld/Saale haben für Sie folgenden besonderen Anmeldetag und Anmeldezeit vorgehen:

1. Grundschule Saalfeld-Gorndorf, Albert-Schweitzer-Straße 130
10.12.2013, in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
(Telefon: 03671-641001)
2. Grundschule „C. Aquila“, Aquilastraße 3
10.12.2013, in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
(Telefon: 03671-33128)
3. Grundschule „Marco Polo“ Saalfeld, Reinhardtstraße 24
10.12.2013, in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
(Telefon: 03671-531160)

Bei der Anmeldung sind die **Geburtsurkunde** oder das **Familienstammbuch** vorzulegen. Sollten nicht **beide Sorgeberechtigte** auf der Schulanmeldung unterschreiben können, legen Sie bitte eine **Vollmacht** vor. Bei **alleinigem Sorgerecht** legen Sie bitte einen **Negativbescheid** (kostenlos erhältlich im Jugendamt) bzw. einen Gerichtsbeschluss vor. Gern können Sie Ihre Kinder zur Anmeldung mitbringen und dabei die Schule besichtigen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Kinder, die zurückgestellt waren oder aus einem anderen Grund die Schule nicht besuchen, sind ebenfalls schulpflichtig und somit anzumelden.

Das Befürwortungsschreiben zur Zurückstellung ist mitzubringen.

Auch Kinder ausländischer Eltern unterliegen der Schulpflicht und sind anzumelden. Die Aufenthaltsbescheinigung ist vorzulegen.

Ein Kind, das am 30. Juni 2014 mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern für das am 01. September 2014 beginnende Schuljahr vorzeitig in die Schule aufgenommen werden.

Die Entscheidung trifft der/die Schulleiter/in im Benehmen mit dem Schularzt. Die Schulpflicht beginnt mit der Aufnahme.

Gemäß § 14 (1) Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) vom 06. August 1993 (GVBl. S. 445) i. d. F. der Bekanntmachung vom 30.04.2003 (GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2010 (GVBl. S. 530) legt der Schulträger im Einvernehmen mit dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium für jede Schule einen abgegrenzten Schulbezirk fest.

Die drei Grundschulen des Schulträgers Stadt Saalfeld/Saale bilden nach § 14 Abs.1 Satz 2 ThürSchulG einen gemeinsamen Schulbezirk.

Als örtlich zuständige Grundschule gelten deshalb alle drei staatlichen Grundschulen in der Stadt Saalfeld/Saale (Grundschule Saalfeld-Gorndorf, Albert-Schweitzer-Straße 130, Grundschule „Caspar Aquila“, Aquilastraße 2, Grundschule „Marco Polo“ Saalfeld, Reinhardtstraße 24), wenn sich der Wohnsitz des Schülers im nachfolgend genannten Bezirk befindet.

Der seit 01.08.2004 geltende gemeinsame Schulbezirk der drei Grundschulen umfasst das Gebiet der Stadt Saalfeld/Saale einschließlich der Ortsteile Saalfeld-Stadt, Arnsgereuth, Alter Markt, Alte Freiheit, Altsaalfeld, Graba, Garnsdorf, Köditz, Obernitz, Remschütz, Gorndorf, Beulwitz, Crösten, Wöhlsdorf, Aue am Berg sowie die Orte Reschwitz, Dorfkulm und Knobelsdorf.

Die Anmeldung kann an einer der drei Grundschulen vorgenommen werden. Ist die Schülerzahlhöchstgrenze an einer Grundschule jedoch erreicht, muss die Einschulung an einer der anderen Grundschulen des gemeinsamen Schulbezirkes erfolgen. Die Anmeldung erfolgt in der Regel an der **nächstgelegenen Grundschule vom Wohnsitz des Kindes**. Der Schulleiter entscheidet über die Aufnahme.

Für die Schülerbeförderung gelten grundsätzlich die Regelungen des § 4 ThürSchFG. Die Übernahme bzw. Erstattung von Schülerbeförderungskosten durch den Schulträger kann erfolgen, wenn die Wegstrecke zwischen dem Wohnsitz des Schülers und der angemeldeten Grundschule **über zwei Kilometer** beträgt und auch nur für die kürzeste Wegstrecke zwischen dem Wohnsitz des Schülers und der nächstgelegenen, aufnahmefähigen staatlichen Grundschule.

Saalfeld, 2013-10-18

Staatliches Schulamt Südthüringen **Stadt Saalfeld/Saale**
Amt für Kindertagesstätten
Schulverwaltung und Horte

Einwohnerversammlungen 2014

Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Saalfeld/Saale lade ich zu den nachfolgenden Einwohnerversammlungen ein:

Termin	Ort
9. Januar 2014 (Donnerstag)	Arnsgereth, Gasthaus „Zur Linde“
3. Februar 2014 (Montag)	Kultur & Tagungszentrum Meininger Hof, kleiner Saal
6. Februar 2014 (Donnerstag)	Gorndorf Jugend- und Stadtteilzentrum, Albert-Schweitzer-Straße 144, barrierefrei
13. Februar 2014 (Donnerstag)	Altsaalfeld, Bildungszentrum Saalfeld GmbH, Bahnhofstraße 6a, barrierefrei
24. Februar 2014 (Montag)	Bildungszentrum Saalfeld GmbH, Käthe-Kollwitz-Straße 2 barrierefrei
6. März 2014 (Donnerstag)	Crösten, Feuerwehrhaus



10. März 2014 Remschütz, Feuerwehrhaus (Montag)

17. März 2014 Köditz, Schützenhof (Montag)

Der Beginn ist jeweils 19 Uhr.

Matthias Graul
Bürgermeister

Steuerzahlungstermin für Grund- und Gewerbesteuer

Am 15. November 2013 sind die Raten für das IV. Quartal des laufenden Jahres zur Grundsteuer und der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen in Höhe der zuletzt erlassenen Bescheide an die Stadt Saalfeld/Saale fällig.

Steuerzahler, die der Stadtverwaltung keine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mit Lastschrift oder ihrer Hausbank durch Dauerauftrag erteilt haben, werden gebeten, die Steuerbeträge auf das Konto bei der

Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt
Bankleitzahl 83050303
Kontonummer 60

zu überweisen oder in der Kasse der Stadtverwaltung, Markt 1, einzuzahlen. Zum Überweisen der Steuerraten werden keine Zahlscheine verschickt.

Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden, besteht die Möglichkeit, der Steuerabteilung im Rathaus Zi. 1.11/1.12 eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen zu erteilen. Formulare können im Internet unter www.saalfeld.de/Rat/Verwaltung, [Bürgerservice/Verwaltung/Was erledige ich wo?/Einzugsermächtigung](http://Bürgerservice/Verwaltung/Was%20erledige%20ich%20wo?/Einzugserm%20chtigung) heruntergeladen werden.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Termine, Tipps und Informationen

NEIN zu Gewalt an Frauen! 25. November 2013 – internationaler Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“

Dieser Tag wird genutzt, um das Ausmaß und die verschiedenen Formen der Gewalt gegen Frauen aufzuzeigen, auf Erreichtes hinzuweisen sowie auf Handlungsdefizite bei der Intervention gegen Gewalt aufmerksam zu machen. Die Opfer häuslicher Gewalt sind in erster Linie Frauen und Kinder. Bei den Tätern handelt es sich vorwiegend um Ehemänner, Le-

bensgefährten, Väter, Söhne oder andere männliche Familienangehörige. Polizei, Interventionsstellen und Frauenhäuser bieten gemeinsam erforderliches Handeln, Beratung und Betreuung der Opfer an und zielen auf eine dauerhafte Konfliktlösung. Wie diese Zusammenarbeit aussieht, erfuhren junge Frauen und

Männer der Medizinischen Fachschule am 4. November 2013. Initiiert von der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Saalfeld/Saale und unterstützt durch die Gleichstellungsbeauftragte im Landkreis zeigten die Interventionsstelle Gera-Saalfeld (GeSa) und das Frauenhaus Saalfeld-Rudolstadt ihre Handlungsfelder auf. Dieser Fachtag ermöglichte 3 Workshops mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Nutzen Sie unsere Angebote und besuchen Sie die noch bis **29. November 2013 laufende Ausstellung in der Galerie im Saalfelder Schloss.**

„Die Ausstellung will auf die alltägliche – oft im Verborgenen – stattfindende Kriminalität aufmerksam machen. Frauen und Männer, auch Ju-

gendliche untereinander, sollen dazu bewegt werden hinzusehen, ihre Umwelt ein wenig sorgfältiger zu betrachten und – falls erforderlich – Zivilcourage zu zeigen. Ein Informationsstand zu diesem Thema mit einer Taschentuchaktion „Wir haben die Nase voll von häuslicher Gewalt“ kann am **Montag, dem 25. November 2013, 10 – 14 Uhr** in der Oberen Straße in Saalfeld aufgesucht werden. Dort stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Saalfeld-Rudolstadt und die Gleichstellungsbeauftragte Isrid Müller für Gespräche und zur Beratung zur Verfügung. Desweiteren gibt es genügend Material zu diesem Thema. Sie erhalten Aufklärung, Hilfe und Kontaktadressen.



Herzlichen Glückwunsch

allen Jubilarinnen und Jubilaren der Ortsteile Arnsgereuth, Aue am Berg, Beulwitz, Crösten und Wöhlsdorf zu ihrem Ehrentag:

16. Dezember	Frau Renate Loth, Aue am Berg	zum 66.
22. Dezember	Frau Christa Müller, Arnsgereuth	zum 66.
22. Dezember	Herr Manfred Möbius, Beulwitz	zum 73.
01. Dezember	Herr Peter Klein, Beulwitz	zum 75.
11. Dezember	Frau Rosmarie Otto, Beulwitz	zum 75.
09. Dezember	Frau Gerda Hammerschmidt, Arnsgereuth	zum 76.
21. Dezember	Herr Peter Sorge, Crösten	zum 77.
08. Dezember	Herr Achim Voigt, Beulwitz	zum 79.
09. Dezember	Frau Helga Krieg, Beulwitz	zum 82.
14. Dezember	Frau Liesa Fritze, Arnsgereuth	zum 82.
16. Dezember	Herr Lothar Fritze, Arnsgereuth	zum 84.
17. Dezember	Herr Helmut Müller, Arnsgereuth	zum 84.
25. Dezember	Frau Renate Meusel, Aue am Berg	zum 86.
10. Dezember	Frau Gerda Klaus, Beulwitz	zum 93.

Andreas Korn
Ortsteilbürgermeister
Beulwitz

Herbert Danz
Ortsteilbürgermeister
Arnsgereuth



Klosteradvent

15. Dezember 2013,
14 bis 18 Uhr

Das besondere Ambiente des Stadtmuseums im ehemaligen Franziskanerkloster lädt besonders in der Advents- und Weihnachtszeit zu einem Besuch ein. Höhepunkt wird wie jedes Jahr der traditionelle Klosteradvent am 3. Adventssonntag sein.

Im Mittelpunkt steht wie immer das weihnachtliche Musizieren. Das Adventskonzert mit dem Klosterchor, verschiedenen Instrumentalisten und dem Thüringer Blechbläserkreis findet im Festsaal statt. Auch das beliebte gemeinsame Adventsliedersingen wird ein Programmpunkt sein.

Für die Kinder wird es wieder ein Marionettenspiel mit der „Ro-



land-Bühne“ geben. Das Stück „Kasper in der Hölle“ wurde von Anne Gallinat geschrieben und bereits mehrmals erfolgreich aufgeführt. An einem anderen Ort können die Kleinsten Märchenfilme anschauen. Diese Diaserien stammen noch aus DDR-Zeiten und waren bei den Kindern immer

sehr beliebt. Ein kleiner individueller Adventsmarkt mit Kunstgewerbe, Spielzeug, Süßigkeiten u. a. Leckereien wird im Kreuzgang des Klosters stattfinden; Bastelangebote für die ganze Familie und das Museumscafé laden zum Stöbern, Mitmachen und Genießen ein. Selbstverständlich ist

auch das festlich geschmückte Haus und die aktuelle Sonderausstellung „Aufbruch, Umbruch, Innovation. 100 Jahre Feinmechanik, Optik und Elektronik aus Saalfeld“ zu besichtigen. Eintritt: 7,- €, Ermäßigt: 5,- €, Kinder: 1,- €, Familienkarte (bis 2 Kinder): 10,- €

Nutzen Sie unser Angebot!

Stadtgeschichte erleben...
mit Führungen in der Villa Bergfried

Interessieren Sie sich für die Geschichte Saalfelds? Möchten Sie auf Reisen in die Vergangenheit gehen? Dann tauchen Sie mit uns in die Welt von Dr. Ernst Hüther ein. In den Jahren 1922 bis 1924 errichtete der Unternehmer Dr. Ernst Hüther das als „behaglich bemessenes Haus“ geplante Ensemble Villa Bergfried, welches mit seinen vielen Zimmern, Wintergarten, Turnsaal und Marmorbädern sowie den angehörigen Wirtschaftsgebäuden, Gärtnerei und Torhäusern eher die Vorstellung eines modernen Schlosses vermittelt.

Nach der Enteignung als Erholungsheim und Diabetikersanatorium genutzt, lädt heute der „Freunde des Bergfriedes“ e. V. interessierte Besucher zu Führungen ein.

„Besichtigt werden dabei u. a. die damaligen Räume wie Schlafzimmer, Bäder, große Halle, Herren-, Damen- und Lesezimmer, sowie Wintergarten und Loggia im Erdgeschoss. Zudem vermitteln die Führer einen informationsreichen Einblick in die Welt der Familie Hüther und die Geschichte des Hauses.“, erläutert Carla Wühn, Vorstandsmitglied im Freundesverein.

Folgende Termine sind geplant:

1. Dezember 13.15 Uhr
8. Dezember 13.15 Uhr

Eintritt: 5 Euro, Dauer: ca. 2 Stunden. Vorherige Anmeldung wegen begrenzter Teilnehmerkapazitäten notwendig (Yvonne Wittrien, 03671/598271 oder Carla Wühn, 03671/598270, liegenschaften@stadt-saalfeld.de).



Foto: Tommy Rumrich


 STADT
 SAALFELD
 SAALE

Saalfelder Advents- & Glühweinmarkt

1.12. - 22.12.2013
Marktplatz

Öffnungszeiten:
 Mo - Do 11:00 - 20:00 Uhr
 Fr - Sa 11:00 - 21:00 Uhr
 So 12:00 - 19:00 Uhr

Verkaufsoffener Sonntag
 am 1.12.2013
 ab 13 Uhr



Auf zahlreiche Gäste und Besucher freuen sich die Händler und Mitwirkenden des Saalfelder Advents- & Glühweinmarktes. Am Sonntag, dem 1. Dezember 2013 wird der Markt um 13 Uhr durch Saalfeld's Bürgermeister Matthias Graul gemeinsam mit den Kindern der AWO-Kindertagesstätte „Sonnenland“ Saalfeld und ihrem Programm eröffnet. Auch haben zu dieser Zeit die Geschäfte der Saalfelder Innenstadt zum vorweihnachtlichen Einkaufsbummel geöffnet.

Öffnungszeiten des Marktes:

Montag – Donnerstag	jeweils 11.00 – 19.00 Uhr Imbiss & Glühwein – 20.00 Uhr
Freitag – Sonnabend	jeweils 11.00 – 19.00 Uhr Imbiss & Glühwein – 21.00 Uhr
Sonntag	jeweils 12.00 – 19.00 Uhr alle Teilnehmer



100 Jahre Saalfelder Feengrotten

Im kommenden Jahr feiern die Saalfelder Feengrotten ihr 100-jähriges Bestehen. Im Vorgriff auf dieses bedeutende Ereignis erinnert Stadtrat Bernd Lochner in den nächsten Wochen und Monaten an wichtige Meilensteine des national und international bekannten Besucherbergwerks.



Teil 2: Adolf Mützelburg – Initiator und erster Besitzer der Saalfelder Feengrotten

Mit Blick auf das 100-jährige Jubiläums der Eröffnung „seiner“ Feengrotten im kommenden Jahr muss an jenen Mann erinnert werden, der sich mit Fleiß, Idealismus, Hingabe und Naturverbundenheit der Erschließung der längst vergessenen alten Alaunschiefergrube „Jeremias Glück“ widmete und damit der Stadt Saalfeld sowie der Region zu einem überdurchschnittlich hohen touristischen Bekanntheitsgrad verhalf.

Adolf Mützelburg wurde am 20. Dezember 1870 in Frankfurt/Oder geboren. Er erlernte nach erfolgreichem Schulabschluss den Beruf eines Bankkaufmannes, in welchem er in Berlin erfolgreich wirkte.

Fernab von diesem Geschehen und noch völlig unbekannt für ihn, untersuchte im Jahre 1907 der Saalfelder Hofrat und Gymnasialdirektor Emil Kircher die leicht erhöhte Radioaktivität am Fuße der sogenannten „Gartenkuppen“, einer südwestlich von Saalfeld steil aufragenden Gebirgskette des Thüringer Schiefergebirges sowie im noch immer austretenden Grubenwasser des alten Alaunschieferbergwerkes „Jeremias Glück“ (den späteren Feengrotten).

Die recht interessanten und Erfolg versprechenden Ergebnisse veranlassten Otto Wohlfarth, dem Eigentümer der alten Grube, dieser Angelegenheit nachzugehen und zu vermarkten. Sein Gedanke erfuhr einen beträchtlichen Auftrieb dadurch, dass die einheimische Bevölkerung jenes Wasser sowie den abgesetzten Ocker zu verschiedenen medizinischen Anwendungszwecken erfolgreich anwandte. Die wissenschaftlichen Untersuchungen des im Hohlweg austretenden Gru-

benwassers, ausgeführt durch eine umfangreiche Wasseranalyse des Institutes von Prof. Dr. Fresenius in Wiesbaden im März 1911, bestätigten eine gewisse medizinische Wirksamkeit des Wassers. Doch aufgrund der zu hohen Schwankungen hinsichtlich seiner chemischen Zusammensetzung und der geringen Konzentrationen seiner Bestandteile war an eine dauerhafte Nutzung noch nicht zu denken. Eine Lokalisierung innerhalb des alten Grubenbaues erwies sich damit als folgerichtiger und notwendiger Schritt zwecks Auffindung der Quellpunkte innerhalb der ein Jahr zuvor entdeckten und reich mit Tropfsteinen und Sinterflächen versehenen Hohlräume.

Otto Wohlfarth beabsichtigte eine hermetische Fassung der jeweiligen Quellpunkte und eine separate Weiterleitung nach übertage zur medizinischen Anwendung. Man hatte schnell erkannt, dass sich die einzelnen Quellpunkte miteinander vermischten und auf dem etwa zweihundert Meter langen Weg bis zum Stollenmundloch im Hohlweg durch Zutritt von Luftsauerstoff chemisch stark veränderten. Sein in den Grundzügen durchdachtes Vorhaben zur Errichtung eines Heilbades musste er allerdings mangels ausreichender Finanzkraft wieder aufgeben. Anfangs stark interessierte Investoren zogen sich infolge unsachlicher Informationen zurück – Wohlfarth sah sich im Stich gelassen.

In dieser schwierigen Situation kam ihm der passionierte Geologe und Kenner der thüringischen Höhlen und Bergwerke, Dr. Hans Hess von Wichdorff, eher durch

Zufall zu Hilfe. Er stieß im Rahmen seiner Studien alter Grubenunterlagen auf konkrete Hinweise des alten Alaunschieferabbaues „Jeremias Glück“ und trug damit zur Wiederentdeckung wesentlich bei. Wichdorff war zwar nicht der Erste, der jene Faszination an Form und Farbe vor Ort erblickte, aber gemeinsam mit Privat-Geologe Hermann Meyer (Saalfeld), Prof. Dr. Ernst Zimmermann (Berlin) und weiteren Spezialisten ein glühender Verfechter zur Erschließung der Grube für die Öffentlichkeit. Zu jener Zeit war er tätig als Bezirksgeologe an der Königlich Preussischen Geologischen Landesanstalt in Berlin und kam vermutlich im Rahmen seiner umfangreichen öffentlichen Berliner Vorträge mit Adolf Mützelburg ins Gespräch. Diesen konnte er schließlich im Jahre 1911 zu einer Fahrt nach Saalfeld und einer Befahrung von „Jeremias Glück“ bewegen.

Angetan von der geradezu märchenhaften Kulisse tief im Berg entschloss sich nun Mützelburg, gemeinsam mit Zahnarzt Dr. Jaenicke (Berlin) als Mitinvestor die alte Grube zu erwerben und aufzuwältigen. Beide hatten zum Ziel, das Wohlfarth'sche Heilbadprojekt zu realisieren und parallel dazu ein Schaubergwerk entstehen zu lassen. Die daraus resultierenden Einnahmen sollten zur Kostensenkung des neu gegründeten Unternehmens, der „A. Mützelburg'schen Heilquellenverwaltung – Feengrotten“, Saalfeld/Saale beitragen. Das alte Bergwerk erhielt damit den neuen Namen „Saalfelder Feengrotten“, vorgeschlagen von H. v. Wichdorff. Er ersann auch die weiteren Be-

zeichnungen wie „Märchedom“, „Quellgrotten“ u.a.m.

Mützelburg, mittlerweile in Saalfeld ansässig (sein „Rotes Haus“ stand am Ort des heutigen Spielplatzterrains), verfolgte mit großer Umsicht den Verlauf der Erschließungsarbeiten. Ebenso beachtete er aber auch die Ratschläge und Hinweise der einheimischen Bevölkerung. So auch den Hinweis gemäß einer alten Überlieferung, wonach ein Bauer am Ort des später errichteten Quellenhauses mit seinem Pferd in einen mit Ocker gefüllten Schacht eingebrochen sein soll. Nach intensiver Suche wurde diese mit Bohlen abgedeckte Öffnung am Wegesrand tatsächlich aufgefunden.

Mützelburg ließ den Ocker austragen, um Klarheit über den Verlauf des Stollens zu erhalten. Im Zuge dessen gab der Berg dann sein großes Geheimnis preis – einen schmalen Stollen zu einer noch unbekanntem dritten Sohle. Nach schwierigen Aufwältigungsarbeiten und erneuten, in glücklicher Weise gut verlaufenen Gefahrenmomenten, erstrahlte am 23. Dezember 1913 im Schein der Grubenlichter ein wahrhaftiges Naturwunder, der damit entdeckte „Märchedom“ mit seiner majestätisch anmutenden „Gralsburg“. Mützelburg fiel nun die Entscheidung leicht, alle Kräfte auf das Schaubergwerk zu richten und andere Pläne vorerst zurückzustellen, doch dieser Weg schien sich zu lohnen. Bereits ein halbes Jahr später, am Pfingstsonntag, dem 31. Mai des Jahres 1914, konnten die ersten Besucher untertage bereits mit elektrischer Beleuchtung begrüßt werden. *Fortsetzung S.18*



Fortsetzung von S.17

Die ersten Jahre waren für das noch junge Unternehmen finanziell recht angespannt, obwohl hunderte Schaulustige innerhalb kurzer Zeit herbei strömten. Noch im ersten Jahr seit der Eröffnung mussten die Grotten über viele Wochen wieder schließen – der Erste Weltkrieg hatte begonnen. Danach kamen erneut die Besucher, allerdings sehr spärlich. Nur etwa 12.000 Gäste waren in den ersten fünf Jahren zusammen genommen zu verzeichnen.

Mützelburg versuchte in dieser schweren Zeit alles, um das bisher Geschaffene am Leben zu erhalten und weiter zu entwickeln. Infolge des wirtschaftlichen Druckes ging er nun strikt dagegen vor, eine Erschließung weiterer Schaubergwerke im Umkreis zuzulassen, die etwa zu einer Konkurrenz für die Feengrotten hätten werden können. Dies mündete folglich in einem Zerwürfnis mit Otto Wohlfarth, aufgelöst durch die beabsichtigte Erschließung der noch in dessen Besitz befindlichen Grube „Morassina“ im Schwefelloch bei Schmiedefeld. Die gerichtlichen Auseinandersetzungen endeten 1916 schließlich in einem Vergleich zugunsten des Klägers Wohlfarth. Die Beklagten A. Mützelburg und Dr. Jaenicke hatten hiernach zu gleichen Teilen etwa 13.000 Mark bis zur Jahresmitte 1917 aufzubringen. Im Gegenzug wurde Otto Wohlfarth jedoch verpflichtet, in allen thüringischen Staaten einschließlich der preussischen Bezirke auf jegliche Wettbewerbsun-

ternehmen, Schaustellungen von unterirdischen Höhlen, die Gewinnung von Heilwasser usw. zu verzichten, welche den Feengrotten zuwider laufen könnten. Ein ganz ähnliches Schicksal ereilte die Fischersdorfer Schwarzschiefergrube „Hubertus Glück“.

Nach den schweren Jahren des Ersten Weltkrieges erwachte schnell wieder die Sehnsucht der Menschen für alles Schöne und die Natur. Im Jahre 1922 kamen erstmals über 100.000 Besucher nach Saalfeld, um die Grotten zu besichtigen. Diesen finanziellen Aufschwung nutzte Mützelburg insbesondere für Bautätigkeiten und wissenschaftliche Untersuchungen.

Im Jahre 1924 entstand das Quellforschungsinstitut in der noch vorhandenen Alaunsiedehütte. Diese befand sich seit 1764 an der Stelle, die kurze Zeit später zur Baustelle des Quellenhauses erkoren wurde. Im gleichen Jahr begannen auf der zweiten Sohle der Grotten, den „Quellgrotten“, die komplizierten Arbeiten zur Fassung der einzelnen Quellpunkte und -flächen. Sie zogen sich bis zum Jahre 1926 hin als Voraussetzung zur Aufnahme der Mineral- und Heilwasserproduktion. Das ursprünglich angedachte Projekt eines Heilbades im Terrain der Feengrotten wurde mangels Kapital nie realisiert. Mützelburg ließ in umfangreichem Maße geologische, chemische, hydrologische, mineralogische, balneologische (bäderkundliche) sowie pharmakologische Untersuchungen durchführen. Ausgedehnte medizinische Studien in Verbindung mit der Verabrei-

chung des Heilwassers führten u. a. die Krankenhäuser in Saalfeld, Breslau, Berlin, Hamburg und Weimar durch, welche erfolgreich verliefen. Die Ergebnisse wurden 1927 im von Schweigart & Witting erschienenen Buch „Die Saalfelder Heilquellen – ihre naturwissenschaftliche und medizinische Bedeutung“ dokumentiert.

Trotz warnender Stimmen von Freunden und Kennern der wirtschaftlichen Lage ließ Mützelburg im gleichen Jahr das Quellenhaus erbauen als neue und mondäne Heimstatt des Quellforschungsinstitutes und der Verwaltung sowie im Kellergeschoss als Abfüllort für Heil- und Mineralwasser. Der Bau des Quellenhauses dürfte aus damaliger und heutiger Sicht den wirtschaftlichen Ruin des Mützelburg'schen Unternehmens eingeleitet haben. Hohe finanzielle Verbindlichkeiten schränkten den Handlungsspielraum erheblich ein. Wirtschaftskrise, Massenarbeitslosigkeit und Inflation ließen die Besucherzahlen absinken, gleichbedeutend mit einem zusätzlichen finanziellen Abschwung. Dieser schleichende Niedergang änderte sich auch dann nicht, als ab Januar 1928 die „Saalfelder Heilquellen“ als hochwirksames Heilwasser auf den Markt kamen. Wie schwer es Mützelburg gefallen sein muss, das Unternehmen über Wasser zu halten, geht unmissverständlich aus seiner noch vorhandenen Privatkorrespondenz hervor. In Briefen an seine Schwester Lucie verdeutlicht er mehrfach das Unvermögen, den ebenso in Berlin finanziell an-

geschlagenen Familienangehörigen helfen zu können. Im Gegenzug bat er mehrfach, anstehende Verbindlichkeiten an ihn endlich zu überweisen. Entlassungen des Personals bis auf ein kaum noch vertretbares Minimum waren nunmehr die Folge. In dieser kritischen Phase versagten ihm auch nationale sowie internationale Verbindungen jegliche Hilfe. Die politische Lage der 1930er Jahre in Deutschland gebot ausländischen Investoren Vorsicht und Zurückhaltung auf dem Kapitalmarkt.

Das letzte Projekt unter Mützelburgs Leitung war die im Jahre 1931 vorgenommene Ausgliederung des heutigen Heilstollens – auch als „Hess-von-Wichdorff-Grotten“ bekannt – aus dem Besucherweg unter gleichzeitiger Einbeziehung der sogenannten „Neuen Grotte“ – heute ihm zu Ehren „Mützelburggrotte“ genannt.

Nach längerer Krankheit, die Adolf Mützelburg über Wochen ans Bett fesselte, verstarb er am 25. Oktober 1931. Mützelburg hinterließ ein hochverschuldetes Unternehmen. Seine Witwe war aufgrund der gesamten Situation nicht mehr in der Lage, das Unternehmen weiterzuführen. Sie verkaufte es, erstritt sich sich noch eine angemessenen Rente und kehrte wieder zurück nach Berlin. Der Kreis und die Stadt Saalfeld übernahmen das Unternehmen am 29. Januar 1932 und führten es vorerst als Offene Handelsgesellschaft (OHG) weiter, um es am 21. März 1932 als neu gegründete GmbH weiter zu führen.

Zukunft im Blick saalfeld plant mit Stadtentwicklungskonzept vorausschauend

„Stadtumbau versteht sich als fortschreibendes Planungsinstrument zur nachhaltigen Entwicklung der Städte und Kommunen unter Berücksichtigung sich ändernder Rahmenbedingungen.“ So heißt es im integrierten Saalfelder Stadtentwicklungskonzept (SEK), welches letztmalig 2010 fortgeschrieben wurde und die Leitbildstrategie 2020 beinhaltet. Stadtrat, Verwaltung, Wohnungsbauunternehmen, Vereine und engagierte Bürger arbeiteten in den Jahren 2008 – 2010 einen „Kompass“ für die Stadtentwicklung bis 2020. Eine Bürgermesse lud zur Diskussion über Potenziale und zukünftige Entwicklungsschwerpunkte ein – für den Stadtkern wie für alle Stadtteile. Insbesondere Saalfelds Wohnungsunternehmen gestalten kontinu-

ierlich, nachhaltig und gemeinschaftlich die Stadtentwicklung nach den Erfordernissen des SEK, entwickeln Wohnraumquartiere und schaffen Wohnraum. Die Umsetzung des SEK ist besonders in den Stadtbereichen Gorndorf und Rainweg spürbar.

Für den Bereich Beulwitz -Kaserne- gibt es daher ebenso einen Strategieplan entsprechend städtebaulichem Szenario unter Berücksichtigung wohnungswirtschaftlicher Bewertung. Kategorisiert als Entwicklungsbereich und Bereich mit städtebaulichem Anpassungsbedarf befinden sich hier Wohnobjekte mit Prüfungsbedarf.

„Nach 1990 gab es einen großen Bedarf an Sozialwohnungen, dem man u. a. mit dem Einsatz von öffentlichen Mitteln gerecht wur-

de. Solange die Fördermittelbindung andauert, solange ist eine bauliche Entwicklung nicht möglich“, beschreibt Bürgermeister Matthias Graul „Dass ein Teil der Wohnblöcke sich nicht im Eigentum eines städtischen oder regionalen Wohnungsunternehmens befinden, behindert zusätzlich eine Entwicklung des Gebietes.“

Saalfelds Stadtoberhaupt erklärt weiter: „Die von uns beeinflussbaren Probleme in der Jugend- und Integrationspolitik hat die Stadt in den vergangenen Jahren unter erheblichem finanziellem Einsatz – teils ohne gesetzliche Verpflichtung – zu lösen versucht. Die derzeitige Haushaltslage erfordert aber, freiwillige Aufgaben zu überprüfen und unsere Partner, wie hier den Landkreis, mehr in

die Verantwortung zu nehmen.“ „Die aktuelle Wohn und Lebenssituation im Wohngebiet Beulwitz-Kaserne ist weniger ein städteplanerisches Versagen als vielmehr hinterfragungswürdige Entscheidungen des Landkreises in der Asylpolitik. Bereits in der Vergangenheit wurden schlechte Erfahrungen mit der Konzentration von Flüchtlingen gemacht“ erläutert Stadtentwicklungszernent Wolfgang Dütthorn und macht deutlich: „Saalfelds Kapazitätsgrenze ist erreicht. Der Landkreis muss die dezentrale Unterbringung fördern und Möglichkeiten in anderen Landkreisgemeinden, insbesondere den größeren, schaffen, um die entstandenen Probleme in Saalfeld zu lösen und interkulturelles Miteinander zu fördern.“